



Informationen und Tipps für Projektmacher/innen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

Die vorliegenden Informationen wurden durch die Projektarbeit der LAG in den letzten Jahren zusammengetragen. Sie dienen als **EMPFEHLUNGEN** zur Einschätzung und Durchführung ihrer Veranstaltung. Die Informationen sind rechtlich nicht überprüft und nicht bindend.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Bayern e.V. übernimmt keine rechtliche Verantwortung für die genannten Informationen und die damit durchgeführten Veranstaltungen.

Projekt Tipps und Leitfäden

Einerseits soll bürgerschaftliches Engagement gefördert und der öffentliche Raum als Lern- und Erfahrungsraum erschlossen werden, andererseits sehen sich aktive Projektmacher/innen mit einer schwer zu überblickenden Zahl von Vorschriften, Anträgen, rechtlichen und organisatorischen Fragen sowie Kosten konfrontiert.

Mehrere in letzter Zeit erschienene Broschüren versuchen ihren speziellen Zielgruppen eine praktische Hilfestellung zu geben:

FREI RAUM FIBEL

Wissenswertes über die selbstgemachte Stadt.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2016

-> PDF

LEITFADEN FÜR VEREINSFEIERN

Bayerische Staatskanzlei, 2017

-> PDF

INITIATIVEN-KOCHBUCH

Engagement selbst gemacht, Einstieg ins Projektmanagement

Ein Handbuch des Theodor-Heuss-Kollegs

-> PDF

STADTOASEN Seit einigen Jahren führt die LAG Architektur und Schule außerunterrichtliche, aktivierende Projekte in der Stadtentwicklung durch. Mehr unter

-> www.stadtoasen.architektur-und-schule.org

Jugend macht Stadt
STADTOASEN
aktivierende Projekte
der Stadtentwicklung

Architektur und Schule
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V.

Beispiele und Methoden
Außerunterrichtliche Projekte
2010 - 2017



Anträge

Öffentl. Vergnügung

Anmeldung einer öffentlichen Vergnügung

gem. Art.19 LStVG

Eine öffentliche Veranstaltung ist unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit, sowie der Anzahl der erwarteten Besucher spätestens eine Woche vorher schriftlich beim Ordnungsamt der Kommune anzuzeigen.

Die örtliche Polizei wird in der Regele automatisch informiert (kein gesonderter Antrag nötig).

-> Formulare, Kontakt: Kommunale Website (Ordnungsamt).



- Gaststättenbetrieb** **Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass**
gem. §12 Gaststättengesetz
Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt unter Umständen bei größeren Veranstaltungen die Abnahme durch einen Mitarbeiter des Ordnungs- oder Gesundheitsamtes hinsichtlich Hygiene und Sicherheit.
Der Termin sollte ggf. rechtzeitig angesetzt werden um bei Beanstandungen Zeit für Nachbesserungen zu haben.
-> Formulare, Kontakt: Kommunale Website (Ordnungsamt).
- Sondernutzung** **Antrag auf Sondernutzungserlaubnis öffentlicher Straßenflächen / Fußgängerzone**
Soll eine Straße oder Fußgängerzone genutzt werden muss zusätzlich zur Veranstaltungsanzeige die Sondernutzung und ggf. die **Straßensperrung** beantragt werden. Zu beachten sind bei festen Bauten die Anfahrtswege und notwendigen Durchfahrtsbreiten für die Feuerwehr.
-> Formulare, Kontakt: Kommunale Website (Straßenverkehrsbeh. Bauamt oder Tiefbauamt)
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Fußgängerzone**
gem. §46 Abs.1 Ziffer11 StVo
Falls bei Festen und Veranstaltungen innerhalb der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten Fahrzeuge zum Be- und Entladen, Aufbau oder Durchführung der Veranstaltung geparkt werden müssen, ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für alle Fahrzeuge unter Angabe des Fahrzeug-Kennzeichen erforderlich.
-> Formulare, Kontakt: Straßenverkehrsbehörde
- Jugendschutzgesetz** Ein sichtbarer Aushang muss vorhanden sein.
-> PDF Druckvorlage
- Gesundheitszeugnis** Wer Speisen verkauft oder zubereitet braucht ein Gesundheitszeugnis, das nach einer Belehrung der Hausarzt oder das Gesundheitsamt ausstellt.
Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen unterliegen nicht mehr der Belehrungspflicht nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Hinweise zum Umgang mit Lebensmitteln gibt der u.g. Leitfaden.
Vereinsvorstände haben ehrenamtliche Mitarbeiter entsprechend hygienisch aufzuklären, um Lebensmittelinfektionen zu vermeiden.
-> PDF „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen“
- GEMA** Zu öffentlich angekündigten Veranstaltungen sollte der GEMA immer eine Anmeldung vorliegen, auch wenn der Umfang der Veranstaltung noch nicht absehbar ist.
Die GEMA recherchiert im Internet und durch Kontrolleure vor Ort.
Da die Besucherzahl vorher kaum abzuschätzen ist, sollte zunächst nur die minimale Besucherzahl, Größe der tatsächlich genutzten Veranstaltungsfläche angemeldet werden.

Vorab ist zu klären, ob es einen Pauschalvertrag der Kommune oder eines der mitwirkenden Partner (Stadtjugendring, Bürgerhaus, Kulturzentrum etc.) gibt, der mitgenutzt werden kann.

Es gibt eine schwer zu überblickend Zahl von Tarifen – abhängig von der Art der Veranstaltung (Straßenfest, Jugendclub, ...), der Besucherzahl, der Fläche und der Musikquelle (Tonträger oder Live). Die richten sich in der Regel linear nach der Größe des Veranstaltungsraums und der Höhe des Eintrittsgeldes.

Die jeweils günstigste Variante kann man auf www.gema.de recherchieren oder sich telefonisch beraten lassen.
Bands sollten vorab eine Playlist/ Musikfolge (z.B. Formular Einzelveranstaltung mit Live-Musik) abgeben, auch wenn diese nicht immer eingehalten wird.
-> www.gema.de



Versicherung

Kommunale Haftpflicht

Versicherungsschutz für Veranstaltungen über die Kommunale Haftpflicht

Eine Veranstaltung ist als Städtische Veranstaltung versichert, wenn sie im Auftrag der Stadt bzw. als kommunale Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Der Veranstalter darf keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Es besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Haftungen Dritter (Kooperationspartner wie Vereine, Genossenschaften, Gewerbetreibende usw.) aus der eigenverantwortlichen Mitwirkung sind nicht Gegenstand der kommunalen Haftpflichtversicherung.

Nicht abgedeckt sind Schäden an der eigenen Ausstattung und Geräten.

Geliehene Gegenstände sind versichert.

Die zuständige Stelle (Kämmerei) muss frühzeitig über Art und Umfang des Projekts informiert werden (Konzept), damit diese sich den Versicherungsschutz ggf. vom

Gemeindeunfallversicherungsverband und der Versicherungskammer Bayern (Kommunale Haftpflichtversicherung) bestätigen lassen kann.

Vor Beginn muss eine schriftliche Bestätigung der Stadt vorliegen.

Versicherung Schule

Versicherungsschutz besteht auch für außerschulische Veranstaltungen, Projekte, Exkursionen. Neuerdings wird hierfür vorab eine Risikoabschätzung der Lehrkraft gefordert.

Vereinshaftpflicht

Jeder Verein hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen. Es ist zu prüfen und ggf. mit dem Kundendienst der Versicherung abzustimmen, ob die geplante Veranstaltung sich mit den in der Satzung genannten Vereinszielen deckt. Die Versicherungen bieten günstige Zusatzversicherungen für die Risiken einmaliger Veranstaltungen an, die von der bestehenden Versicherung nicht abgedeckt sind.

Veranstaltungshaftpflicht

Unter Umständen trifft keiner der o.g. Fälle zu, die Abgrenzung ist schwierig oder der Aufwand ist zu hoch, die Verantwortlichkeiten mit Kommune bzw. Schulleitung abzustimmen.

Über Vergleichsportale findet sich einfach und schnell die günstigste Veranstaltungsversicherung.

Sicherheit

Inszenierungen und Mobiliar im öffentlichen Raum sind Teil der Veranstaltung. Es muss daher entweder eine Betreuung/ Aufsicht anwesend sein oder das Gelände muss (z.B. mit Bauzäunen) abgesperrt werden. Mobiliar etc. unterliegt unter diesen Umständen nicht den Vorschriften zur Unfallverhütung (TÜV). Die Bestimmungen für fliegende Bauten greifen in der Regel noch nicht.

Den Standsicherheitsnachweis bei größeren Gerüstbauten liefert die Gerüstbaufirma.

Bei Zelten, Planen und Bauzaunbespannungen gibt es keine Vorschriften. Zu berücksichtigen ist die Windlast und Wasser (Sturm und Gewitter!).

Infrastruktur

Strom

Bei den Stadtwerken kann ein Baustromanschluss beantragt werden.

Hierfür ist ein Baustromverteilerschrank erforderlich, der von den Stadtwerken oder einem Elektriker bereitgestellt und angeschlossen wird. Unter Umständen kann man auch einen eigenen, anderweitig günstiger beschafften Baustromverteiler verwenden.

Das Verfahren und die Gebühren sind sehr unterschiedlich. Zu Buche schlagen die Anschlussgebühren und ggf. die Bereitstellung des Baustromverteilers. Der tatsächliche Stromverbrauch ist kostenmäßig unerheblich.

Beim Antrag muss in der Regel der maximale KW-Wert angegeben werden:

- Kaffeevollautomat: 1,2 KW
- Samowar, Wasserkocher, Kochplatte, etc.: 1,0 KW
- Verstärkeranlage: 0,5 – 1,0 KW
- Kühlschrank: 0,2 KW
- LED-Strahler, -Lichterketten, etc.: 0,02 – 0,05KW

Wasser

Zur Wasserversorgung können Hydranten im öffentlichen Raum genutzt werden.

Bei den Stadtwerken ist Antrag für Wasserentnahme zu stellen.

Für die Ausleihe eines Standrohrs mit geeichtem Zähler fallen unter Umständen erhebliche Kosten für Kautions- und Leihgebühren an. Der Wasserverbrauch ist kostenmäßig unerheblich.

Bei Verwendung eines Standrohrs sollten rechtzeitig die passende Kupplung beschafft werden.

Für den normalen Betrieb einer Bar, eines Cafés reicht in der Regel ein Kanister mit Sackwagen oder ein Gartenschlauch aus der Nachbarschaft (offiziell nicht für Trinkwasser zugelassen!).



Müllentsorgung	Die Aufstellung kommunaler Mülltonnen ist in der Regel aufwändig und kostenintensiv. Der getrennt gesammelte Müll sollte aufgeteilt und in kleineren Mengen über die Schule bzw. die mitwirkenden Partner entsorgt werden.
Ausstattung	
Toiletten	Toiletten können recht kurzfristig bei den Anbietern mobiler WC-Systeme gemietet werden. Die Kosten unterscheiden sich nicht wesentlich, ob die Bereitstellung für ein Wochenende, eine Woche oder einen Monat erfolgt. Ggf. kann es sinnvoll sein ein WC mit Wassertank zum Händewaschen sowie ein Schloß zu bestellen. Auch Behindertentoiletten können gemietet werden. Zufahrt und Aufstellungsort sollten mit dem Lieferanten gut abgestimmt werden.
Bauzäune	Um Diebstahl oder Unfälle zu verhindern, sollten Inszenierungen und Aufbauten außerhalb der Öffnungszeiten mit Bauzäunen gesichert werden. Diese können beim örtlichen Baustoffhandel oder Baumaschinenverleih für wenige Euro pro Stück und Woche geliehen werden. Bei der Bestellung auf eine ausreichende Zahl von Füßen achten! Sollte ein ausreichend großer Anhänger (Elementgröße: ca. 350x200cm) zur Verfügung stehen, können die unter Umständen hohen Lieferkosten eingespart werden.
Bühne	Viele Kommunen halten für Veranstaltungen Bühnenelemente vor, die gegen Gebühr ausgeliehen werden können. Auch hier sind die Transportkosten unter Umständen hoch. Auch Stadtjugendringe und örtliche Kulturhäuser verleihen Bühnen.
Licht- und Tontechnik	Stadtjugendringe und örtliche Kulturhäuser verleihen Veranstaltungstechnik. Gelegentlich verfügen auch Schulen über eine Grundausrüstung. In jedem Fall sollte ein Fachmann/ Tontechniker die Veranstaltung betreuen.
Kühlanhänger	Bei einer größeren Getränkebestellung wird von Brauereien oder Getränkeshändlern der Kühlanhänger meist kostenlos zur Verfügung gestellt. Wegen der hohen Nachfrage in den Sommermonaten sollte rechtzeitig reserviert werden.
Bierkästen	Hocker, Stehtische, Mobiliar oder ganze Bauwerke können schnell und kostenlos mit Bierkästen gebaut werden. Die Verbindung erfolgt mit Kabelbindern, Stretchfolie oder Umreifungsband. Bei Abnahme von Getränken in größerer Menge über Brauereien, Getränkehändler werden Bierträger kostenlos mitgeliefert.
Biertischgarnituren	Bei Abnahme von Getränken in größerer Menge über Brauereien, Getränkehändler werden auch Biertischgarnituren kostenlos mitgeliefert.
Paletten	Auch Brauereien stellen bei einer größeren Getränkebestellung Paletten zur Verfügung. Eine Ausleihe, teilweise gegen Pfand, ist bei Speditionen oder Palettenhändlern, Verpackungsherstellern möglich.
Pflanzen	Stadtgärtnereien haben oft einen Bestand an „mobilem Grün“, der ausgeliehen werden kann.

